

Liebe SHC- Züchter,

die Auswirkungen der Corona- Pandemie machen auch vor unserem Zuchtverein nicht Halt. Aufgrund der behördlichen Maßnahmen musste bereits unsere Frühjahrsausstellung abgesagt werden. Ebenso musste der BGB Vorstand in Abstimmung mit der Zuchtkommission einige Entscheidungen treffen, die ein Zuchtgeschehen in diesen Zeiten möglich machen.

Nachfolgende Regelungen werden daher bis auf Widerruf per sofort umgesetzt:

1. Wurfabnahmen

Wenn kein Zuchtwart für anstehende Wurfabnahmen greifbar ist, bleiben dem Züchter vorerst zwei Möglichkeiten:

- a) Es wird ein Antrag auf Verlängerung der Wurfabnahmefrist entsprechend Punkt 7.5.1 der SHC-Zuchtordnung an den Hauptzuchtwart gestellt
- b) Die Wurfabnahme erfolgt durch den betreuenden Tierarzt. Dazu fordert der Züchter die Wurfabnahme- Unterlagen bei der Zuchtbuchstelle an und übermittelt gleichzeitig die Namen der Welpen.

2. Zwingererstberatungen

Wenn kein Zuchtwart für eine Zwingererstberatung greifbar ist, so kann diese erst nach Aufhebung der behördlichen Auflagen erfolgen. Dies bedeutet im Klartext, dass Zuchtvorhaben für Neuzüchter ohne bisher erfolgte Zwingererstberatung verschoben werden müssen. Dabei handelt es sich um eine Vorgabe des VDH.

3. Zuchtzulassungen

3.1 Formwert

Für Hunde, die noch keinen Formwert haben, aber sonst alle Zucht Voraussetzungen erfüllen, kann der Formwert bis zur nächsten SHC- Ausstellung bzw. nach Antrag an den Hauptzuchtwart auf Einzelbeurteilung bei einem VDH- Zuchtrichter innerhalb dieser Zeitspanne nachgeholt werden ohne dass Strafgebühren fällig werden.

Das Risiko/ die Verantwortung liegt entsprechend beim Züchter: Im Falle eines zuchtausschließenden Fehlers erhalten die Welpen „Zuchtverbot“ bzw. bei nicht ausreichender Formwertnote den Eintrag „nicht gemäß der ZO des SHC gezüchtet“.

Die Ahnentafeln der Welpen werden erst nach Eingang der Formwertbeurteilung ausgestellt.

3.2 Gesundheitliche Zuchtzulassungskriterien HD, AU, DNA

Da die Tierärzte derzeit weiter arbeiten, bleibt die Erfüllung der Kriterien vor geplanten Zuchtgeschehen erhalten. Bei Problemen bitten wir, Kontakt mit dem Hauptzuchtwart oder der Zuchtbuchstelle aufzunehmen.

3.3 Arbeitsnachweis

Die Bestimmungen des Arbeitsnachweises bleiben in ihrer Form bestehen.

4. Ausstellung

Die Frühjahrsausstellung wird nicht nachgeholt. Die Lockerung der behördlichen Maßnahmen ist derzeit noch offen wodurch aus organisatorischen Gründen frühestens ein Sommermonat als Ersatztermin in Frage kommen könnte. Dies kommt für uns witterungsbedingt nicht in Frage.

Aktuell evaluieren wir die Möglichkeiten, unsere Herbstausstellung sowie die JHV nach Ströhen zu verlegen. Wir sind dazu im Austausch mit dem SSV- Südoldenburg als Ausrichter von „Gesund mit Hund“ und würden uns über das Zustandekommen einer gemeinsamen Veranstaltung freuen. Wir informieren darüber rechtzeitig auf unserer Homepage.

5. Registrierung

Die Registrierung in Ströhen musste ebenfalls abgesagt werden. Im Rahmen der Herbstausstellung werden wir eine Ersatzveranstaltung durchführen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einzelregistrierung auf Antrag, sofern es die behördlichen Maßnahmen zulassen.

Grundsätzlich gilt in allen Angelegenheiten:

- Behördliche Vorgaben haben Vorrang und sind zu beachten.
- Die derzeit erforderlichen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten und unnötige Kontakte zu vermeiden.

Der SHC- Vorstand, 31.03.2020